

**ÖVE-E 49/1988**

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

# Blitzschutzanlagen

DK 621.316.98/99

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß BL

„Blitzschutz“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 30. September 1988

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

**Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.**

**Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0 222/587 63 73**

**Printed in Austria**

**Druck: Manz, A-1050 Wien**

## Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung .....	5
<b>§ 1 bis § 6 Allgemeines</b>	
§ 1 Geltung .....	9
<b>§ 2 bis § 4 Begriffe und Benennungen</b>	
§ 2 Blitz .....	9
§ 3 Blitzschutzanlage .....	10
§ 4 Elemente der Blitzschutzanlage .....	11
<b>§ 5 bis § 6 Grundsätzliche Bestimmungen</b>	
§ 5 Ausführung der Blitzschutzanlage .....	12
§ 6 Schutzbedürftige Gebäude und Anlagen .....	13
<b>§ 7 bis § 22 Bauvorschriften</b>	
§ 7 Allgemeine Bauvorschriften .....	13
§ 8 Fangvorrichtung .....	15
§ 9 Ableitungen .....	17
§ 10 Blitzschutzerdung .....	19
§ 11 Erder in Gewässern .....	21
§ 12 Näherungen in der Erde .....	22
§ 13 Näherungen an Metallteile oder an die elektrische Anlage .....	23
§ 14 Bauvorschriften in Sonderfällen .....	24
§ 15 Antennenanlagen .....	24
§ 16 Leitungstragwerke auf Gebäuden .....	28
§ 17 Objekte besonderer Art .....	29
§ 18 Seilbahnen und Schleppliftanlagen .....	32
§ 19 Objekte, in denen Explosivstoffe hergestellt, verarbei- tet oder gelagert werden .....	33
§ 20 Explosionsgefährdete Betriebsstätten .....	34
§ 21 Brandgefährdete Gebäude .....	36
§ 22 Schutz gegen indirekten Blitzschlag .....	36

<b>§ 23 bis § 26 Planerstellung und Überprüfung</b>	
§ 23 Planerstellung für den Eigentümer .....	36
§ 24 Termin für die Überprüfung .....	37
§ 25 Durchführung der Überprüfung .....	38
§ 26 Zusätzlicher Blitzschutz an Bauten, in denen elektrische Betriebsmittel mit elektronischen Bauteilen installiert sind .....	38
 Anhang 1: § 100 bis § 103	
§ 100 Berechnung des Ausbreitungswiderstandes .....	43
§ 101 Messung des spezifischen Bodenwiderstandes ....	47
§ 102 Prüfprotokoll .....	48
§ 103 Vorkehrungen gegen unbeabsichtigte Zündung von Sprengladungen .....	49
 Anhang 2: Kommentar zu den Blitzschutzvorschriften .....	53
 Sachverzeichnis .....	68
 Beilage: Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen; Einführung in die physikalisch-technischen Grundlagen (79 Seiten)	

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik stellen den Stand dar, der durch ÖVE-E 49/1973 und die unverändert eingearbeiteten Nachträge ÖVE-E 49a/1976, ÖVE-E 49b/1982 und ÖVE-E 49c/1986 gegeben ist. Die vorliegende Fassung wurde redaktionell überarbeitet.  
In der ETV 1987 sind diese Bestimmungen als ÖVE-E 49/1973 + E 49a/1976, ausgenommen § 6 und § 25, ÖVE-E 49b/1982, ausgenommen § 26, ÖVE-E 49c/1986, ausgenommen § 24, verbindlich erklärt.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.
- (3) Bleibt frei.
- (4) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende ÖVE-Bestimmungen Bezug genommen:
- ÖVE-B 5 Maßnahmen zum Schutze von Rohrleitungen und Kabeln gegen Korrosion durch Streuströme aus Gleichstromanlagen
  - ÖVE-E 90 Rohrleitungen als Erder und ihre Einbeziehung in Schutzmaßnahmen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
  - ÖVE-EH 41 Erdungen in Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV
  - ÖVE-EN 1, Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis  $\sim$  1000 V und  $\equiv$  1500 V; Begriffe und Schutzmaßnahmen  
Teil 1
  - ÖVE-EN 1, Errichtung von Starkstromanlagen bis  $\sim$  1000 V und  $\equiv$  1500 V; Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln; Beschaffenheit und Verwendung von Leitungen und Kabeln  
Teil 3 (§ 42)
  - ÖVE-EX 65 Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
  - ÖVE-F1, Fernmeldeanlagen und -geräte; Erdungen  
Teil 2
  - ÖVE-F 1, Fernmeldeanlagen und -geräte; Schutz gegen schädigende transiente Überspannung  
Teil 7
  - ÖVE-IM 21 Installationsrohre und Zubehör für elektrische Installationen
  - ÖVE-T 1 Elektrische Bahnanlagen und elektrische Betriebsmittel für Schienenbahnen

- ÖVE-T 5    Betrieb elektrischer Bahnanlagen  
 ÖVE-T 10   Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel  
              für Oberleitungsomnibusse (Obusse)

(5) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende ÖNORMEN Bezug genommen:

- B 2110       Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen; Werkvertragsnorm  
 B 2205       Erdarbeiten; Werkvertragsnorm  
 B 2237       Elektroinstallationen; Bauliche Vorkehrungen, Vertragsnorm  
 B 2238, Teil 1 Bauwesen, Hochbau, Vertragsnorm; Blitzschutzanlagen  
 B 2238, Teil 2 Bauwesen, Hochbau, Verfahrensnorm; Blitzschutzanlagen, Ausschreibung  
 E 2790       Elektroinstallationen; Erdungsanlagen, Fundamenterder  
 E 2950       Blitzableiter; Leiter, Fangstangen, Erder  
 E 2960       Blitzschutzanlagen; Klemm- und Befestigungsmaterial  
 E 2970       Blitzschutzanlagen; Sinnbilder  
 E 2980       Blitzschutzanlagen; Anordnung von Bauteilen und Montagemaße, Ausführungsbeispiele  
 E 3600       Polyäthylenisolierte Freileitungsleiter bis 1 000 V

(6) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

- DIN VDE 0675, Teil 1  
               Richtlinien für Überspannungsschutzgeräte – Ventilableiter für Wechselspannungsnetze  
 DIN VDE 0675, Teil 2  
               Richtlinien für Überspannungsschutzgeräte – Anwendung von Ventilableitern für Wechselspannungsnetze  
 DIN VDE 0683, Teil 1  
               Ortsveränderliche Geräte zum Erden und Kurzschließen – Freigeführte Erdungs- und Kurzschließergeräte

(7) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

- (8) Hinweise:  
Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten, daß
- (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik der Verbindlicherklärung unterliegen;
- (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten von der Verbindlicherklärung ausgenommen sind.
- (9) Die in diesem Heft angeführten *Österreichischen Bestimmungen* für die Elektrotechnik, *ÖNORMEN* der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE

Copyright OVE